

WAS IST ANDERS UND WO KLEMMT ES?

Mit dem Funkstreifenwagen unterwegs in der "Neuen Welt" der Polizei

Wenn andere Berufsvertretungen sich öffentlich mit sich selbst beschäftigen, haben wir von der GdP nicht nur die Basisdemokratie als Lippenbekenntnis, sondern setzen sie um.

Thomas Mohr. Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand und Personalrat im Übergangspersonalrat (ÜPR) und Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat (HPR) beim Innenministerium BW, pflegt schon seit Jahren diese Basisdemokratie. Gerade aus diesem Grund ist er fast bei jedem Sondereinsatz bei seiner Einheit, dem Einsatzzug des **Polizeipräsidiums** Mannheim, dabei, um nicht ganz den Kontakt zur Basis zu verlieren. Um dies auch machen zu können, verzichtet er seit vielen Jahren auf eine Vollfreistellung. Nun ist die Reform wenige Monate alt und gerade als Personalrat hört man die Kollegen klagen, dass überwiegend das handwerkliche noch nicht oder gar nicht funktioniert. Überwiegend aus den Reihen des Streifendienstes bekommen wir Kritikpunkte geschildert.

Um sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen, fährt Thomas Mohr seit einiger Zeit im Streifenwagen mit. Ob im Frühdienst, Mittagsdienst oder Nachtdienst, er bekommt dadurch hautnah die Probleme des Streifendienstes mit. Seine persönlichen Eindrücke wie auch die Sorgen und Probleme der Kollegen schildert er im nachfolgenden Bericht.

Mehrbelastung der Streifendienste durch die Reform?

Seit dem 1. 1. 2014 haben wir die Großpräsidien. Zunächst fiel mir bei meinem ersten Präsidiumsbesuch in der neuen Welt auf, dass viele neue Gesichter von Kolleginnen und Kollegen wahrnehmbar waren. Ferner wunderte ich mich auch, dass wohl keiner Probleme hatte mit dem Beginn der Reform. Das habe ich zunächst aus der Stille meines Diensttelefons blauäugig abgeleitet. Doch schon bald kam eine erneute persönliche Konfrontation mit der Reform. Ich hatte seit Jahresbeginn eine neue Telefonnummer und meine alte, die 06 21/1 74-42 26, wie auch die als Personalrat, 06 21/1 74-20 27, hatte

ich nicht mehr. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen des VÜ Mannheim bedanken, die freundlich alle Anrufe an mich weitergeleitet haben, denn meine alte Nummer hat jetzt die Wache des VÜ Mannheim.

Die zweite Neuerung, die mir persönlich auffiel, war, dass sich die Eingabemasken im

ComVor geändert haben. Ungewohnt halt, dachte ich mir. Nun fuhr ich das erste Mal im Mittagsdienst im Streifenwagen mit und wenige Minuten nach der Anmeldung kam auch schon der erste Auftrag vom FLZ.

Upps, was war das: "Mannheim 960 von Mannheim kommen". Wo ist der gute alte "Peter" geblieben? Wohl die erste gravierende Änderung in der neuen Welt, dachte ich mir und anfangs kam doch noch ein "Peter, äh Mannheim" über den Funk. Macht der Gewohnheit eben. Während der Streife, es war so gegen 18.30 Uhr, hatten wir dann eine ED-Behandlung und ich nehme es vorweg, die wir dann doch nicht durchführen mussten, weil eine aktuelle ED-Behandlung erst vor wenigen Wochen von unserem Klient gemacht wurde. Voller Tatendrang sagte ich zu meinem Streifenpartner, "Na, da müssen wir nun zum KDD fahren, dass die das machen". Er informierte mich freundlich, dass dies außerhalb der Kernarbeitszeit des KDD liegt und wir das selbst machen müssen. Also Fingerabdrücke etc., den ganzen Meter? Er lächelte nur und bejahte es. Hoppla, dachte ich, auch eine Neuerung durch die Reform? Nächster Fall war ein Verkehrsunfall mit einer leicht verletzten Person. Wie aus alten Tagen gewohnt, nahm ich zusammen mit meinem temporären Streifenpartner den ersten An-



griff, wie es so schön heißt, war. Ich wollte schon in Richtung Funkwagen gehen und sagte noch zu ihm, "Ich ruf mal VUA", und da kam eine weitere Neuerung, die ich so noch nicht kannte. "Ne, ne. Das müssen wir machen. Wir müssen bei Unfällen mit Leichtverletzten und Unfallfluchten ohne Schwerverletzte das selbst machen!" O. k., dass werden wir auch noch hinkriegen, dachte ich und ich war froh, dass mein Streifenpartner das beherrschte.

Nachdem der Unfall aufgenommen und alle Beteiligten versorgt und abgearbeitet waren, fuhren wir weiter. Bevor wir dann zum nächsten Einsatz gerufen wurden, hörten wir über Funk, dass ein anderer Streifenwagen zu einem Wohnungseinbruch entsandt wurde. Diese Gelegenheit nahm ich zum Anlass und fragte gleich mal vorsichtig meinen Kollegen. "Wenn die jetzt die Kriminaltechnik vor Ort brauchen, wovon ich ausgehe, werden die immer noch vom FLZ angefordert?" Wieder lächelte er und erklärte mir, dass wir das selbst machen müssen, ggf. über

Fortsetzung auf Seite 2



AUS DER REDAKTION

WAS IST ANDERS UND WO KLEMMT ES?

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw. de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 4. April 2014, für die Juni-Ausgabe ist er am Freitag, dem 2. Mai 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

DEUTSCHE POLIZEI Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen Telefon (0 70 42) 8 79-0 Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11 E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0 Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11 E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.) Schwalbenweg 23 71139 Ehningen privat: (0 70 34) 76 83 Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84 E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLÄG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Marktweg 42–50, 47608 Geldern Postfach 14 52, 47594 Geldern Telefon (0 28 31) 3 96-0 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

unser Revier. Da gibt es neuerdings ein Formblatt. Durch unsere Sachverhaltsschilderung entscheiden dann die Kollegen der KT, ob es nach dem Abgrenzungserlass etwas für sie ist oder wir vom Streifendienst das machen müssen. Nun, das gab's ja auch früher schon, dass es hier unterschiedliche Aufgabenzuweisungen zwischen der Schutzpolizei und Kriminalpolizei gab. Mein erster Gedanke zu den erwähnten Neuerungen, zumindest für mich als Fazit war, was soll der Streifendienst den noch alles schultern. Eine Nachfrage bei den Verantwortlichen, warum das nun alles so ist, hat nicht alles was mit der Reform zu tun. Für den Streifendienst der Heidelberger Polizeireviere ist das eine oder andere nix Neues. Gerade bei der Unfallaufnahme mit Leichtverletzten, um ein Beispiel zu nennen, hatten die Kollegen bei den Heidelberger Landrevieren das immer selbst aufgenommen und nicht VUA, wurde mir bestätigt. Auch während der Streife habe ich einen Bezirksdienst aufgesucht, um einen Fall abzuklären. Da habe ich dann erfahren, dass hier auch eine Neuerung eingetreten ist. Jedes Revier muss aus den Reihen des Bezirksdienstes einen sogenannten "Präventionsbeamten" benennen, der dann nur diese Aufgaben wahrnimmt. Darüber ist so mancher BD nicht gerade begeistert, hatte ich den Eindruck. Wieder in meinem Büro angekommen, hatte ich schon eine E-Mail eines Kollegen auf meinem PC, der mir Folgendes schrieb:

Feedback eines Kollegen

Mit Interesse habe ich von der Mannheimer GdP-Aktion "Unterwegs im Streifenwagen" erfahren und die Schwierigkeiten, welche meiner Meinung nach zwar die Problematik anreißt, nicht aber zwingend die tatsächlichen Probleme der Reform offenbart. Ich bin fest davon überzeugt, dass bei den Revieren, insbesondere dem Streifendienst, weitaus größere Schwierigkeiten auftreten (werden), als die, welche Thomas Mohr in seinen ersten Erfahrungsberichten beschrieben hatte

ber darüber werden ihm hoffentlich die betreffenden Kollegen/-innen berichten. Dass eine Zusammenlegung wie in unserem Fall, Heidelberg mit Mannheim, nicht geräuschlos verlaufen kann, ist durchaus nachvollziehbar. Daher will ich auch nicht über regelmäßig auftretende Netzwerküberlastungen und -ausfälle, nervige Umstellungen, täglichneu erlassene Verfügungen, Chaos bei der Poststelle (eine Akte holt man derzeit am besten persönlich ab, Briefe lässt man sich per Mail oder Fax [Wenn der Anschluss nicht bereits deaktiviert worden ist] zuschicken, und eilige Einbestellungen soll man nach Aussage der Dienststellenleitung persönlich einwerfen, da man derzeit eine zeitnahe Zustellung nicht gewährleisten könne) lamentieren.

Wie gesagt, damit muss man leben. Das ist zwar ärgerlich und lässt ein gewohnt effizientes Arbeiten nicht zu. Jedoch ist auch klar, dass die Abläufe erst noch optimiert werden müssen und in einigen Wochen haben wir auch das gemeistert.

Es geht aber um grundlegende Probleme, die die Reform mit sich bringt. Ich komme gerade aus Heidelberg, weil ich dort in einem Geldwäschefall ermittelt habe. Gleichzeitig habe ich die Beschuldigte aufgesucht und ihr die Ladung persönlich überreicht (Grund s. o.). Dabei habe ich festgestellt, dass sie gerne zur Vernehmung kommen möchte, sich aber nicht in der Lage sieht, nach MA zu fahren. O-Ton: "Habe keinen Führerschein. Bevor ich nach Mannheim fahren muss, komme ich gar nicht ...".

Habe ihr nun in Aussicht gestellt, die Vernehmung beim nahe gelegenen Polizeiposten durchzuführen, jedoch scheiterte das daran, dass man mir dort keinen geeigneten Vernehmungsraum zur Verfügung stellen konnte.

Die Beschuldigte wird mit dem Bus hinfahren und muss dabei vier Aktenordner mitführen. Und ich werde mir ein Dienstfahrzeug (sofern nicht für eines der zahlreichen Besprechungstermine verplant) sowie einen ganzen Vormittag reservieren müssen – und das alles für eine ganz gewöhnliche Vernehmung.

Das ist also das Ergebnis der Reform, der ich – trotz meiner allergrößten Bemühung – leider immer noch nichts Positives abgewinnen kann. Der Argumentation, bei anderen Kreisdienststellen sei das nicht anders, kann ich leider nicht folgen.

Über die Problematik der sich heute bereits abzeichnenden Arbeitsüberlastung des Kommissariats, des nahezu ausschließlich in Mannheim eingesetzten KDD und der durchaus interessan-

Fortsetzung auf Seite 5



AUS DEM TARIFBEREICH

Richtige Eingruppierung?

In den letzten Wochen ging in den Dienststellen auf zahlreichen Rechnern eine E-Mail ein und führte zu Kopfschütteln und Verunsicherung.

Nachfolgend der Text der Mail (auszugsweise):

"... wir haben Ihnen kürzlich die Übersichten über die Beschäftigten in Ihren Organisationseinheiten zur Überprüfung zugeleitet. Die Entgeltgruppe der Tarifbeschäftigten ergibt sich aus diesen Listen.

Bei der letzten Polizeichefbesprechung hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass für die Schaffung höherwertiger Stellen - mit Ausnahme der beabsichtigten Stellenhebungen für die Datenerfassung in den Datenstationen - derzeit keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sind alle Vorgesetzten dafür verantwortlich, den Tarifbeschäftigten allenfalls Tätigkeiten zu übertragen, die ihrer Entgeltgruppe entsprechen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weist in seinen Verwaltungsvorschriften regelmäßig darauf hin, dass streng darauf zu achten ist, dass die auszuübende bzw. ausgeübte Tätiakeit keinem höheren Tätiakeitsmerkmal als dem der Entgeltgruppe der veranschlagten Stelle entspricht. Nach § 12 TVL entspricht eine Tätigkeit den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllen. D. h., dass nicht jede höherwertige Tätigkeit zwangsläufig eine Höhergruppierung zur Folge hat. Die höherwertigen Tätigkeiten müssen auch dem tarifrechtlich geforderten Umfang entsprechen."

An dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nichtvollzugskonzepts nicht gelungen ist, Tätigkeiten z. B. in den Führungsgruppen der Reviere zu beschreiben, die über die Entgeltgruppe 5 bzw. allenfalls Entgeltgruppe 6 hinausgegangen sind. Für auftretende Zweifelsfragen steht das Personalreferat zur Verfügung. Es stellt sich zunächst die Frage, was das eigentlich soll, denn die Wirklichkeit ist eine andere. Des Weiteren erscheint es als ein schlechter Scherz. wenn man weiß, dass man sich gerade im Finanzministerium erhebliche Gedanken über die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes macht.

Ein weiterer Punkt wird deutlich: Nie war es so wichtig, dass wir endlich das Berufsbild Polizeifachangestellte mit der entsprechenden Eingruppierung bekommen. Das zeigt diese Mail mehr als deutlich. Ebenso offensichtlich ist, dass es die Landesregierung wohl nie ernsthaft in Erwägung gezogen hat, denn öffentlichen Dienst wirklich zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten. Baden-Württemberg zahlt lieber Niedriglohn, als sich von dieser schlechten Art der "Arbeitgebermentalität" zu verabschieden.

Auf unsere Wahlprüfsteine zur letzten Landtagswahl und die Frage, welche Verbesserungen haben Sie für die Tarifbeschäftigten der Polizei gedacht, hat der Parteivorsitzende der SPD und jetzige Finanzminister Nils Schmid Folgendes geantwortet:

"Die derzeitigen Eingruppierungen der Tarifbeschäftigten bedürfen



Der SPD-Landesvorsitzende Nils Schmid bei den Personengruppenkonferenzen am 17. 2. 2011, seit den letzten Wahlen am 27. 3. 2011 Wirtschafts- und Finanzminister in der Landesregierung

struktureller Verbesserungen. Die Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen der Tarifbeschäftigten der Polizei müssen im Regelwerk des TVL ihre gerechte Berücksichtigung finden. Vieles ist in den letzten Jahren an höherwertigen Tätigkeiten dazugekommen. Leider hat man es bisher versäumt, im TVL analog. dem früheren BAT, die Merkmale für die einzelnen Entgeltgruppen neu festzulegen. Darüber hinaus müssen mehr Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Potenzial sehen wir auch in einer Flexibilisierung der Arbeitszeit. Hierdurch konnte ein großer Schritt zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf unternommen werden. Um flexible Arbeitszeitmodelle umzusetzen bedarf es einer entsprechenden räumlichen und technischen Ausstattung. Eine Vor- oder Nachmittagstätigkeit darf nicht länger am fehlenden Schreibtisch und fehlenden PC scheitern. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten für die Telearbeit von zu Hause aus ausgebaut werden".

Die oben zitierte Mail, welche aufgrund einer Besprechung in der Polizeichef-Runde versandt wurde, spricht leider eine völlig andere Sprache.

Auf Seite 65 des Koalitionsvertrages ist zudem Folgendes zu finden:

... Wir werden die Einführung eines eigenständigen Berufsbildes des Polizei-Fachangestellten auf den Weg bringen. Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei sowie die Besoldungsund Beförderungssituation bei den Verwaltungsbeamtinnen und -beamten bei der Polizei werden wir auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die derzeitige unbefriedigende Situation zu verbessern ...

Auch diese Aussage scheint in völlige Vergessenheit geraten zu sein. Wenn politische Aussagen eine solch geringe Halbwertszeit haben, dann können wir den Laden bald zumachen und brauchen uns als Gesellschaft nicht wundern, wenn sich immer mehr Menschen davon abwenden.

Wir halten nach wie vor an unserer Forderung zur Schaffung des Berufes "Polizei-Fachangestellte/r"

Wenn es die Landesregierung wirklich ernst meint, den öffentli-

Fortsetzung auf Seite 4



AUS DEM TARIFBEREICH

Fortsetzung von Seite 3

chen Dienst attraktiv und zukunftsfähig zu machen, dann muss sie endlich handeln und nicht nur wohlklingende Worte zu Papier bringen, die dann schneller von der Tagesordnung verschwunden sind, als sie geschrieben wurden.

Berufsbild der Polizei-Fachangestellten

(Quelle: GdP-Strategiepapier, Juni 2011)

Die Tarifbeschäftigten in der Polizei leisten seit Jahren hervorragende Arbeit, unterstützen ihre beamteten Kolleginnen und Kollegen, werden bei ihrer Einstellung in eine bestimmte Entgeltgruppe eingruppiert und verbleiben in aller Regel bis zum Rentenalter in der gleichen Entgeltgruppe.

Weder durch besonders herausragende Leistungen noch durch eine Bewerbung auf andere Stellen können die Arbeitnehmerinnen



und Arbeitnehmer ihre Situation verbessern. Entweder fehlt es angeblich an der erforderlichen Ausbildung oder es sind keine entsprechenden Stellen ausgewiesen und vorhanden.

Die Tätigkeiten in der Polizei haben sich im Laufe der Jahre grundlegend geändert; gerade in Bezug auf den technischen Fortschritt (Bsp.: EDV, IuK usw., aber auch Fahrzeuge und Ausstattung). Vielfach werden höherwertige Tätigkeiten ausgeübt, weil durch langjährige Zusammenarbeit mit Vollzugsbeamtinnen und beamten die Integration in den Dienstbetrieb stattgefunden hat, sodass die Beschäftigten vielfach

Sachbearbeitung selbstständig erledigen.

Diese selbstständige Ausübung qualifizierter Aufgaben ohne entsprechende Einstufung wird durch tarifrechtliche Vorgaben untersagt. Vorgesetzten, die dagegen verstoßen, droht sogar die Regressnahme.

Schon seit der Schließung der Kfz-Werkstätten der Polizei im Jahre 1999 wurde den Tarifbeschäftigten die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten mit entsprechender Höhergruppierung versprochen.

Die eingesparten Geldmittel wurden jedoch nur zum geringen Teil für Höhergruppierungen eingesetzt. Der weitaus größere Teil wurde zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Die Restmittel in Höhe von 500 000 Euro werden "angeblich" für die Höhergruppierung der Beschäftigten in den Datenstationen zurückbehalten. Allerdings steht auch hier durch Einführung neuer Techniken wieder ein Personalabbau bevor.

Alleine durch die Reorganisation und die Verwaltungsreform wurden über 1000 Stellen im Nichtvollzugsbereich eingespart. Dafür wird billigend in Kauf genommen, dass hoch qualifizierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit vollzugsinadäquaten Aufgaben betraut werden. Dies führt zwangsläufig zu einer weiteren Schwächung des Vollzugsdienstes.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Mensch – der Beschäftigte – die wichtigste Ressource eines Betriebes bzw. einer Verwaltung ist. Diese gilt es zu motivieren, denn effiziente und effektive Arbeit ist nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

Deshalb fordern wir, alle Tätigkeiten, die von Nichtvollzugspersonal wahrgenommen werden können, diesem auch tatsächlich zu übertragen. Gegebenfalls mit entsprechender Aus- bzw Fortbildung. Der Vollzug soll sich auf die hoheitlichen Aufgaben konzentrieren, wo fachspezifisches Wissen und Ausbildung zwingend erforderlich sind.

Die Beschäftigten bei den Kommunen des Landes Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, den Verwaltungslehrgang 1 und 2 berufsbegleitend zu absolvieren, um dann höherwertige Tätigkeiten ausüben zu können und entsprechend

eingruppiert zu werden. Das ist bei den Landesbeschäftigten bis jetzt nicht möglich und nicht anerkannt.

Die Ausbildung zur/zum Polizeifachangestellten muss zur Übertragung entsprechender Tätigkeitsmerkmale und damit zu einer höheren Eingruppierung und zu einem höheren Entgelt führen. Deshalb sollte analog der Ausbildung bei den Kommunen für den Polizeibereich folgende Ausbildung mit dem Ziel Polizeifachangestellte ermöglicht werden:

Der berufsbegleitende Vorbereitungslehrgang auf die Angestelltenprüfung I und II (entspricht dem Verwaltungsfachwirt) soll ohne längerfristige Beurlaubung durchgeführt werden. Diese Qualifizierungsmaßnahme entspricht auch dem Tarifvertrag der Länder (§ 5 TV-L).

Folgende Fachgebiete sollen Gegenstand der Berufsausbildung sein: Staatsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Baurecht, allgemeines Polizeirecht, Personenstandsrecht, Verfassungsrecht, Sozialwesen, Rechtslehre (BGB), Wirtschaftsrecht, Abgabenrecht, öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Personalmanagement, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, rationelle Ressourcenverwendung, Grundlagen der Informationsverarbeitung, Bürokommunikation, Datenschutz.

Die Ausbildung kann an Verwaltungsschulen des Gemeindetags in Karlsruhe, Baden-Baden, Mannheim, Offenburg, Verwaltungsschulen des Städtetags in Heidenheim, Ravensburg, Tübingen erfolgen. Die Möglichkeit sollte geprüft werden, diese Lehrgänge auch durch entsprechende Verwaltungsfachleute (Dozenten) an der Akademie der Polizei durchzuführen.

Speziell für die Qualifizierung für polizeispezifische Aufgaben (nachstehend aufgeführt), die im Anschluss an die vorgenannte Grundausbildung anknüpft, ist die Akademie der Polizei zuständig.

Die bisherige dreijährige Ausbildung Verwaltungsangestellte für Bürokommunikation, die bei den Polizeidirektionen und Landespolizeidirektion absolviert wurde, wird als Grundausbildung anerkannt.

Für besonders langjährig Beschäftigte (mind. 15 Jahre Betriebszugehörigkeit und Vollendung des 40. Lebensjahres) ist eine verkürzte Grundausbildung denkbar.



AUS DEM TARIFBEREICH

Polizeispezifische Aufgaben für den Nichtvollzugsbereich sind:

- In der Abteilung polizeiliche Aufgaben
- Sachaufgabe Auswertung Kriminalitätsanalyse
- Im Referat Haushalt
- Sachaufgabe zentrale Beschaffun-
- Sachaufgabe Technik
- Kraftfahrzeugwesen
- Datenverarbeitung
- Waffenwerkstatt
- Funktechniker
- Fluggerätemechaniker
- Prüfer für Luftfahrtgeräte
- Fluggeräteelektroniker
- Kriminaltechnik
- Daktyloskopie
- kriminaltechn. Assistenten
- digitale Bildbearbeitung
- kriminaltechn. Sachverständige
- Gutachter
- Informatiker für ITB
- Bilanzbuchhalter
- Wirtschaftsprüfer
- Führungs- und Einsatzstab
- Sachgebiet Verkehr
- Sachbearbeitung Unfalldaten-Informationssystem (UDIS)
- Aus- und Fortbildung
- Sachbearbeitung Vermisstenfälle
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- Sachbearbeiter Flugunfälle
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Systemtechniker
- Betriebsmeister Haustechnik
- Fachkraft für Arbeitssicherheit



Christina Falk, stellvertretende GdP-Landesvorsitzende, Mitglied in der Großen **Tarifkommission**

Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann jederzeit ergänzt werden. Im Einzelfall müssen u. U. neue Stellen geschaffen werden bzw. Neueinstellungen erfolgen.

Nicht unbeachtlich sind die Wiedereinstellungen von Hausmeistern und Pförtnern bei den Polizeidienststellen. Durch Stellenstreichungen sind deren Aufgaben entweder gar nicht oder von Polizeibeamten ausgeführt worden. Dies ist manchen Dienstgebäuden bereits jetzt anzusehen.

Der Erhalt der Kfz-Werkstätten mit dem erforderlichen Personal ist unabdingbar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Privatisierung kostenintensiver und für die Polizei problematisch ist.

Lebensälteren Tarifbeschäftigten, für die eine weitere Qualifizierung nicht möglich ist, ist als Ausgleich für ihre belastende Tätigkeit eine "Polizei"- oder Erschwerniszulage zu bezahlen. Die psychischen und physischen Belastungen sind teilweise enorm und in anderen Behörden oder Verwaltungszweigen so nicht gegeben.

MITGLIEDERBETREUUNG

Neue Dienststelle ab dem 1. 1. 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider wissen wir nicht. zu welchem Präsidium und zu welcher Dienststelle Ihr ab dem 1. 1. 2014 versetzt worden seid. Wir bitten Euch deshalb um Mitteilung Eures neuen Präsidiums und Dienststelle. Dazu könnt ihr den Coupon auf der Seite 8 nehmen. den ihr uns dann per Post, per Fax oder per Mail (die Daten stehen auf dem Coupon) zusendet. Ein Onlineformular findet ihr auch auf unserer GdP-Homepage unter www.gdp-bw. de (auf der rechten Seite unter dem GdP-Stern "Wo seid ihr ab dem 1.1. 2014?").

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

MVZ Labor Dr. Gärtner & Kollegen

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



WAS IST ANDERS UND WO KLEMMT ES?

Fortsetzung von Seite 2

ten Arbeitsabläufe bei der KT (inkl. der Bereitschaft), will ich mich nicht näher einlassen und hoffe zugleich, dass das die betreffenden Kollegen machen werden.

Ärgerlich wird es nur, wenn unsere Hausspitze von all dem nichts wissen will und auch weiterhin verkündet, alles würde planmäßig verlaufen ...

Ich hoffe, dass die GdP an der Sache dranbleibt, weiterhin aufmerksam die Vorgänge mitverfolgt und sie sich kritisch zu Wort meldet, wenn sie der Meinung ist, die Reform erschwere den polizeilichen Alltag - ganz gleich, ob die GdP nun für die Reform steht oder nicht.

Probleme ansprechen und an Lösungen mitarbeiten

Gerade in der Anfangszeit ist es uns von der GdP wichtig, Probleme zu erfahren und zusammen mit der Polizeiführung im Interesse der Kolleginnen und Kollegen an Lösungen mitzuarbeiten. Darin sehen wir unsere Aufgabe und das ist uns wichtig, weil wir wollen, dass alle einigermaßen zufrieden sind und wir auch im Interesse der Bürger unseren Job machen. Für mich und die GdP gibt es nicht die Mannheimer oder Heidelberger, sondern wir sind seit dem 1. 1. 2014 eine POLIZEI und dass wir gut und professionell zusammenarbeiten ist unser Bestreben. Wir werden uns nicht am Ausbau von Grabenkämpfen beteiligen. Wir helfen konstruktiv mit, diese Gräben zuzuschütten.

GdP-TOUR 2014 NACH DORTMUND ZUM BVB

Einsatzbeamte informierten sich vor Ort im Signal-Iduna-Park in Dortmund

Ihr dienstfreies Wochenende nutzten Einsatzbeamte des PP Mannheim und des PP Einsatz, Bereitschaftspolizeidirektion Lahr und Göppingen, zu einer Info-Fahrt nach Dortmund. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Signal-Iduna und der GdP-Kreisgruppe Mannheim wurde die Tour nach Dortmund organisiert. Und wenn man nach Dortmund fährt ist ein Besuch bei den Kollegen des PP Dortmund vor Ort natürlich Pflicht. Da darf natürlich der BVB ja auch nicht fehlen.

Bereits um 7.30 Uhr fuhr die Delegation pünktlich in Mannheim ab. Die Tour-Leiter, Manfred Eichert (Direktionsbevollmächtigter der Signal-Iduna) und der Mannheimer Einsatzzügler Christian Erdmann (BVB-Experte), hatten sich ein besonderes Programm ausgedacht.

In Dortmund angekommen wurde die zwölfköpfige Delegation von den GdP-Kollegen des PP Dortmund, Babara Närdemann und Volker Tolges, empfangen und betreut. Die hatten eine Führung im BVB-Stadion "Signal-Iduna-Park" organisiert.

Bevor das Heimspiel des BVB gegen Eintracht Frankfurt begann, wurden die heiligen Hallen besichtigt. Die Führung durch die Einsatzzentrale im Signal-Iduna-Park übernahm der Leiter der Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz der Polizeiinspektion 1, Polizeiwache-Mitte, EPHK Mi-



chael Großmann. Bei den Heimspielen des BVB ist er der Leiter des Einsatzabschnitt "Stadion". Er fasste die Einsatzlage dann wie folgt zusammen:

Die Anmarschphase der Fans beider Lager verlief ruhig und störungsfrei. Während des Spiels kam es im Gästeblock zu Schlägereien unter den Frankfurter Fans. Zehn Personen bekamen einen Platzverweis und wurden aus dem Signal-Iduna-Park gewiesen. Die Polizei fertigte insgesamt 20 Strafanzeigen, darunter in zehn Fällen wegen Beleidigung gegen Polizeibeamte und in vier Fällen wegen der Nutzung bzw. dem Mitführen von Pyrotechnik. Die Abmarschphase verlief erneut komplett störungsfrei.

Nach der interessanten Führung durch das Stadion lud unser Kooperationspartner dann in den Nordblock ein, um die Begegnung zwischen dem BVB und Eintracht Frankfurt hautnah mit 80 000 Besuchern zu verfolgen. Dabei wurde der BVB über Fangesänge, lautstarkes Grölen, Pfeifen etc. von einem Großteil der Delegation unterstützt. Die beiden Gast-Fans der Delegation hatten Eintracht Frankfurt unterstützt, was jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Spielverlauf und das Ergebnis hatte (4:0).

Die Atmosphäre war beeindruckend und die Tour nach Dortmund einfach genial. Am Sonntag ging es dann wieder zurück nach Mannheim. Die GdP bedankt sich bei Manfred Eichert (Direktionsbevollmächtigter der Signal-Iduna) und bei dem Kollegen Christian Erdmann (BVB-Experte), sowie bei den Dortmunder Kollegen für die gute Organisation.

LANDESFRAUENGRUPPE

Verabschiedung von Rita Henn aus dem Landesfrauenvorstand BW

Wer unsere Rita kennt, weiß, dass sie nicht der Mensch großer Reden oder Feiern bzw. großer Lobreden auf ihre Person ist. Sie war und ist mehr der Mensch, dem das Zwischenmenschliche, also wirklich der Mensch, am Herzen liegt.

So wunderte es mich nicht, dass sie zum Abschied auf ihrem Polizeiposten in Ludwigsburg-Eglosheim Menschen einlud, welche Sie in den vergangenen Jahren begleitet und ihr Leben auf verschiedenste Weisen mit ihrer menschlichen Art bereichert haben.

Also war auch klar, dass ihr Abschied bei unserer Sitzung der Landesfrauengruppe ohne schwungvolle Reden oder Betrachtung ihres Werdeganges bei der GdP vonstatten gehen wird. Ich werde auch hier in diesem Artikel nicht weiter darauf eingehen, wobei es gerade gewerkschaftlich einiges über Rita zu berichten gäbe und hierbei wäre auch noch ihre Personalratstätigkeit und Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin beim Arbeitsgericht in Ludwigsburg u. a. zu erwähnen.

Nur, dass dies alles für Rita selbstverständlich war und ist. Egal, wo und wer ihr gegenüberstand, welcher Dienstrang oder politischer Werdegang, wenn es darum ging Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder sonstige Miss-



LANDESFRAUENGRUPPE

stände ans Tageslicht zu holen und diese anzusprechen, war Rita da und sprach diese direkt an. Rita hat einfach die Gabe, hinter die Fassade von Menschen zu blicken und sich auch von dieser nicht blenden zu lassen.

Was schenkt man nun einem Menschen, der viel Wertschätzung verdient und vor allem in seinem gewerkschaftlichen Leben viel für andere Menschen geleistet hat, ohne jemals eine Gegenleistung erwartet zu haben?

Unsere Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl hatte die zündende Idee für Ritas Abschiedsgeschenk. Man kann Rita auch als Weltenbummlerin bezeichnen, die immer offen für neue Menschen und Kulturen ist und auch schon viel von der Welt gesehen hat. Ein erklärtes Ziel war Barcelona. Also fingen wir an in der Beiratssitzung der GdP BW, der Kreisgruppe Ludwigsburg und auch im Personalrat der vorherigen PD Ludwigsburg zu sammeln. Es überraschte nicht, dass wir das Geld hierfür schnell zusammenhatten und daher statt großer Worte einfach eine Geste für sich sprechen lassen konnten. Sichtlich gerührt nahm Rita diese ent-



V. I. n. r.: Britta Luchner, Renate Pfeiffer, Dagmar Hölzl, Rita Henn, Annette Geiger, Judith Wolf. Karen Rath

gegen und sie bat mich auch ausdrücklich, in diesem Artikel ihren Dank nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Nun möchte ich diesen Artikel auch zu Ende bringen. Wer Rita kennt, weiß was für ein besonderer Mensch sie ist und was die Polizei und unsere Gewerkschaft verloren hat. Ich für meinen Teil habe einen Menschen kennengelernt, der mich von Anfang an seit meiner Tätigkeit beim Polizeirevier Ludwigsburg und meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit begleitet und unterstützt hat und dafür Danke ich Dir, liebe Rita, und wünsche Dir alles Gute in Deiner "neuen Welt".

> Annette Geiger, Landesfrauenvorsitzende GdP BW

WIR STELLEN UNS VOR

Der geschäftsführende GdP-Landesvorstand

Neben ihren Aufgaben im geschäftsführenden Landesvorstand sind die Mitglieder des GLV noch in weiteren Gremien tätig, über die wir in dieser und den nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei berichten werden.



Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender, stellvertretender Kassier im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, Vorstandsmitglied im Hauptpersonalrat Polizei beim IM BW, Mitglied im DGB-Landesbezirksvorstand, ehrenamtlicher Richter im Fachsenat LPVG beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beamtenbeisitzer im VGH-Senat, Fachkammer Landesdisziplinargesetz



Christina Falk, stellvertretende GdP-Landes vorsitzende, Mitglied in der Großen Tarifkommission, Mitglied im Hauptpersonalrat Polizei beim IM BW, ehrenamtliche Richterin im Fachsenat LPVG beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg



Hans-Jürgen Kirstein, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender, Mitglied im GdP-Bundesfachausschuss Beamtenrecht, Mitglied im DGB Koordinierungsausschuss, Mitglied im Hauptpersonalrat Polizei beim IM BW, ehrenamtlicher Richter im Fachsenat LPVG beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beamtenbeisitzer im VGH-Senat, Fachkammer Landesdisziplinargesetz





Datum: _

Name:			
GebDatum:			
Anschrift:			
Dienstgrad: GdP-Mitgliedsnummer: 05 An Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg -Mitgliederverwaltung- Maybachstr. 2 71735 Eberdingen			
	Mitteilung der Dienststelle		
		Meine Dienststelle ab 01.01.2014	
		Name Polizeipräsidium:	
Dienststelle:			
Sonstiges / Anmerkung:			
	Unterschrift:		

Vorname: